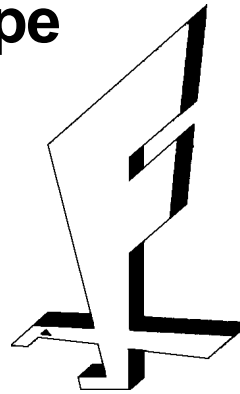


akademische fliegergruppe

stuttgart e.V.

Luftfahrtwissenschaftliche Vereinigung an der Universität Stuttgart
Amtlich anerkannte Stelle für Bordinstrumente-Kalibrierungen,
Strecken- und Höhenflugauswertungen

akademische fliegergruppe stuttgart e.V.
Pfaffenwaldring 35, 70569 Stuttgart



Flugplatzkasse:
Akaflieg Stuttgart e.V.
Postbank Stuttgart
IBAN DE36 6001 0070 0339 1757 04
Ansprechpartnerin: Jutta Scholz
edpu-kasse@akaflieg.uni-stuttgart.de

Ansprechpartner Fluglager:
Michael „Mini“ Muser
eMail: m.m@gmx.li
<https://edpu.info/fluglager/>

Fluglager-Infoblatt

Akaflieg Stuttgart e.V.
Bartholomä-Amalienhof

Flugplatzinformationen

Anschrift Flugplatz:
Flugplatz Bartholomä-Amalienhof
Wolf-Hirth-Straße 25
73566 Bartholomä
Telefon: 07173 - 7530

Anschrift Platzhalter:
Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V.
Pfaffenwaldring 35
70569 Stuttgart
Telefon: 0711 - 685 62443

Allgemeines

Am Sonderlandeplatz Bartholomä sind derzeit drei Vereine heimisch: die Fliegergruppe Fellbach, die Fliegergruppe Heubach und die Akademische Fliegergruppe Stuttgart, die auch gleichzeitig Platzhalter ist.

Bei Gastfluglagern unterstützen alle drei einheimischen Gruppen. Je nach Verfügbarkeit wird ein Ansprechpartner an die Gastgruppe genannt, der für Organisatorisches und die Abwicklung vor Ort zuständig ist.

Für die meisten Fluglager werden unter der Woche keine Dienste (Winde, Flugleiter, F-Schlepp) durch die einheimischen Gruppen gestellt. Ausnahmen sind nach Absprachen möglich. Manchmal haben auch einheimische Gruppen gleichzeitig Fluglager, in dem Fall spricht man sich morgens bzgl. der Dienste ab.

Aus Erfahrung heraus hat der Flugplatz Bartholomä Kapazität für ca. 20-25 Gastflugzeuge. In manchen Fällen können deshalb auch zwei kleinere Gastgruppen gleichzeitig am Platz sein.

Der Flugplatz ist ein reiner Grasplatz. Bei anhaltenden Regenfällen kann es daher zu Aufweichungen kommen. In dem Fall muss mindestens der Fahrbetrieb auf dem Flugplatz eingeschränkt werden, im Extremfall auch der Flugbetrieb.

Vor Beginn des Fluglagers ist eine Kautions fällig (siehe Gebührenordnung weiter unten). Diese muss mind. 4 Wochen vor Antritt des Fluglagers überwiesen werden. Die Kautions wird am Ende des Lagers dann mit den angefallenen Gebühren (und evtl. Schäden) verrechnet.

Unterkunft

Direkt am Flugplatz (50m) liegt ein öffentlicher Campingplatz mit sehr guter Infrastruktur:

<http://www.campingplatz-amalienhof.de/>

Am Flugplatz selbst besteht keine Möglichkeit für Camping jeglicher Art. Im Umfeld des Flugplatzes befinden sich auch mehrere Übernachtungsmöglichkeiten (Ferienhäuser, Pensionen, Hotels).

Die FLG Heubach hat ein Vereinsheim incl. Küche am Flugplatz, das nach Absprache u.U. gemietet werden kann.

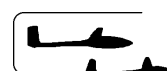
Mitglied in:



Deutsche Gesellschaft
für Luft- und Raumfahrt
DGLR



Deutscher Aero-Club e.V.
DAeC



Interessengemeinschaft
Deutscher Akademischer
Fliegergruppen e.V.
idaflieg

Flugleitung

Die Flugleitung dient primär der Flugvorbereitung aller Vereine, kann aber auch als Aufenthaltsraum genutzt werden. Dort steht ein Vereinsrechner, welcher für Wetterinfos und zum Einreichen von Flügen verwendet werden kann. Des Weiteren verfügen wir über einen W-LAN Zugang. Steckdosen zum Laden von Flugzeugakkus sind vorhanden.

Außerdem stehen eine Toilette und eine Dusche in der Flugleitung zur Verfügung. Die Küchenzeile besteht aus einem Backofen, Spüle und einem Herd, welche verwendet werden können. Es versteht sich von selbst, dass die Einrichtungen nach dem Lager in einem sauberen Zustand zu übergeben sind. Über Nacht muss die Flugleitung abgeschlossen sein.

Windenbetrieb

Es besteht die Möglichkeit, eine eigene Winde mitzubringen oder nach Einweisung eine der Platzwinden zu benutzen. Auf Wunsch kann nach Absprache evtl. ein Windenfahrer auch unter der Woche gestellt werden. An den Wochenenden stellen bei fliegbarem Wetter normalerweise die ansässigen Vereine den Windenfahrer.

Flugleiter

Um Flugbetrieb durchführen zu dürfen, muss immer ein eingetragener Flugleiter anwesend sein. Mitglieder von Gastgruppen können eingewiesen werden. Mindestvoraussetzungen sind Flugschein und Funksprechzeugnis (Ausnahmen nach Absprache). Bevorzugt werden Piloten eingewiesen, die auch an ihrem Heimatplatz Flugleiter-Tätigkeiten ausführen.

Seilrückholfahrzeug

Zusammen mit der Winde wird ein Seilrückholfahrzeug (Lepo) gestellt.

Die Fahrzeuge sind nur dafür gedacht, um Seile ausziehen, und NICHT, um Flugzeuge nach der Landung wieder an den Start zu ziehen. Hierbei bildet der Aufbau bzw. Umbau des Starts eine Ausnahme. Auf Wunsch kann nach Absprache evtl. ein zusätzliches Fahrzeug gestellt werden (zusätzliche Gebühren), um die Flugzeuge nach der Landung zurückzuziehen.

Es dürfen nur Führerscheininhaber der Klasse B unsere Lepos bewegen. Grundsätzlich gilt ein Tempolimit von 40km/h auf dem gesamten Flugplatz. Beim Ausziehen der Seile ist darauf zu achten, dass der Start durch die Senke in Flugplatzmitte nicht immer zu sehen ist, deshalb muss ein Punkt am Horizont angepeilt werden, damit die Seile nicht in Schlangenlinien ausgezogen werden. Der Fahrweg vom Start zur Winde ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Dokumente

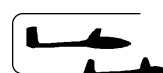
Zu Beginn des Fluglagers findet eine Einweisung auf den Flugplatz statt. Dabei wird auf die folgenden Dokumente Bezug genommen, die beim Betrieb beachtet werden müssen:

- Flugplatzbenutzungsordnung
- Betriebsanweisung Windenbetrieb
- Hinweise & Regeln

Auf Wunsch können diese Dokumente gerne vorab zugesendet werden.

Einweisungen

Die verschiedenen Einweisungen (Flugplatzeinweisung, Flugleiterweinweisung, Windenfahrerweinweisung) sollten bitte gebündelt stattfinden. Von daher ist es wichtig, dass alle Betroffenen gemeinsam vor Beginn des Flugbetriebes schon vor Ort sind. Leider ist es nicht möglich, die Einweisungen innerhalb der Gastgruppen weiterzugeben. Die Details dazu bitte mit dem Fluglagerverantwortlichen vor der Anreise schon besprechen.



Gebührenordnung – Auszug

Gebühren für nicht stationierte Luftfahrzeuge

Für nicht stationierte Luftfahrzeuge oder Anhänger, die in Bartholomä betrieben bzw. abgestellt werden, gelten die folgenden Gebühren.

Eine vorherige Freigabe durch den Platzhalter ist erforderlich; der Platzhalter kann in diesem Fall durch einen der Vorstände der Akaflieg Stuttgart oder den Fluglagerverantwortlichen vertreten werden.

Starts von motorgetriebenen Luftfahrzeugen, die nicht die Forderungen des erhöhten Lärmschutzes erfüllen, müssen in jedem Einzelfall vom Platzhalter genehmigt werden (Anmerkung: Die Flugplatzgenehmigung erlaubt max. 2.000kg).

Die Gesamtgebühren für ein Luftfahrzeug setzen sich grundsätzlich aus einer Tagesgebühr und einer Startgebühr zusammen. „Außenlander“ zahlen keine Tages- oder Startgebühren und erhalten einen Windenstart gratis.

Der Platzhalter kann im Einzelfall jederzeit geänderte Gebühren festsetzen.

Tagesgebühren

Die Tagesgebühren werden pro Flugtag – ab dem zweiten Tag eines Aufenthalts – erhoben. Als Flugtag zählt jeder Tag mit mindestens einer Flugbewegung (Start oder Landung).

Tagesgebühren für nicht stationierte Luftfahrzeuge	
Segelflugzeug (ohne Motorisierung)	10,00 €
TMG/Segelflugzeug mit Klapptriebwerk/UL (D-Kxxx; D-Mxxx)	17,00 €
Motorflugzeug (D-Exxx)	23,00 €

Startgebühren

Die Startgebühren werden pro Start erhoben. Abhängig von der Startart fallen zusätzliche Gebühren für Windenstart bzw. Flugzeugschlepp an.

Startgebühren für nicht stationierte Luftfahrzeuge	
Eigenstart (alle Klassen bis max. 2.000kg)	6,00 €
Geschleppter Start (an Winde oder Schleppflugzeug)	3,00 €
Zusätzliche Gebühren, pro Windenstart	
Betriebsgebühr der einheimischen Winde (erhält der ortsansässige Verein, der die Winde stellt)	6,00 €
Windenfahrer, der durch einen ortsansässigen Verein gestellt wird	Nach Vereinbarung
Zusätzliche Gebühren, pro Flugzeugschlepp	
Startgebühr für ein platzfremdes Schleppflugzeug	6,00 €
Schleppgebühr für ein einheimisches Schleppflugzeug (Start-/Minutengebühr wird von dem schleppenden Verein abgerechnet)	Nach Vereinbarung

Anhängergebühren

Abstellgebühren für einen Anhänger fallen an, sofern die Abstelldauer drei Wochen jährlich übersteigt.

Anhängergebühren	
Abstellgebühr pro Jahr	100,00 €

Regelungen und sonstige Gebühren für Fluglager von Gastfluggruppen

Für den Tag der An- und Abreise wird einer Gastfluggruppe keine Tagesgebühr berechnet, wenn an diesem Tag keine weitere Flugbewegung außer An-/Abreise stattfindet.

Ist das Fluglager für länger als eine Woche geplant, aber aufgrund schlechten Wetters nicht mehr als zwei Tage Flugbetrieb möglich gewesen, kann die Tagesgebühr für den ersten Tag durch den Fluglagerverantwortlichen erlassen werden.

Für die Nutzung des Flugplatzes im Rahmen eines Fluglagers gelten folgende weitere Gebühren (Hallenplätze stehen eingeschränkt nur nach vorheriger Absprache zu Verfügung):

Hallengebühren, pro Nacht	
Luftfahrzeug, abgebaut	5,00 €
Luftfahrzeug, aufgebaut	10,00 €
Kaution	
Die Kaution für die Nutzung der Winden bzw. Seilrückholfahrzeuge ist vor der Anreise zum Fluglager auf das Konto der EDPU-Kasse zu entrichten.	500,00 €
Unterkunft, pro Woche	
Das Vereinsheim der FLG Heubach kann – nur nach vorheriger Absprache – gemietet werden. Die Gebühr ist vor Abreise direkt an die FLG Heubach zu entrichten.	VB 175,00 €
Fahrzeug, pro Woche	
Zusätzliches Fahrzeug (exkl. Benzin/Diesel)	40,00 €

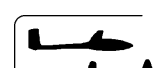
Stand: 01.02.2024



Deutsche Gesellschaft
für Luft- und Raumfahrt
DGLR



Deutscher Aero-Club e.V.
DAeC



Interessengemeinschaft
Deutscher
Akademischer
Fliegergruppen e.V.
idaflieg